

# GEMEINDE LENTFÖHRDEN KREIS SEGEBERG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ÄNDERUNG FÜR DIE GEBIETE:

- 1 "Südl. der Kreisstraße 90, westl. des Gewerbegebietes Norderstraße, östl. der Weddelbrooker Straße und nördl. des Eichenweges"
- 2 "Nördl. der Schmalfelder Straße, südl. der in Höhe des Einmündungsbereiches Norderstraße/Bundesstraße liegenden Waldfläche zwischen Bundesstraße 4 und der AKN-Bahntrasse"
- 3 östl. der Kieler Straße, nördl. der Straße am Bahnhof, westl. der Bahntrasse der AKN und südl. des Papenkamps



M. 1: 5 000

Verfahrensvermerke:

8.7.1999

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2.9.1999 ~~04.11.1999 und 6.4.2000~~  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom ..... bis zum ..... / durch Abdruck in der Segeberger Zeitung / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 20.9.1999 / 19.04.00 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.09.2000 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.02.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.07.2000 Entwurf des Flächennutzungsplanes, ..2. Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ..2. Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 31.07.00 bis zum 31.08.00 während der Dienststunden/teilender Zeiten ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.07.2000 in der Segeberger Zeitung in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.10.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ..2. Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, ..2. Änderung/Ergänzung, wurde am 05.10.2000 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluf der Gemeindevertretung vom 05.10.2000 gebilligt.

### ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90). (BGBl. I 1991 S. 58).

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB
- Gewerbegebiet, § 8 BauNVO
- Gemischte Bauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Altlastenverdachtsfläche § 5 (3) Nr.3 BauGB
- Grünflächen: § 5 (2) 5 BauGB
- Nachrichtliche Übernahmen:
- Anbauverbotszone an klassifizierten Straßen, Kreisstraße = 15 m, § 29 StrWG Bundesstraßen = 20 m, § 9 FStrG
- Grenze der Ortsdurchfahrt, Bundesstraßen: 20 m § 9 FStrG
- Waldschutzstreifen, § 32 Abs. 5 Landeswaldgesetz

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN  
DEN 14.11.2000  
BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/Vorwegenehmung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, ..2. Änderung/Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17.12.2000 Az. 114-5/11-6-54 mit Aufträgen und Hinweis erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, ..2. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN  
DEN 18.1.2001  
BÜRGERMEISTER

10. Die Aufgaben wurden durch Beschluf der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az. .... bestätigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN  
DEN 18.1.2001  
BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, ..2. Änderung/Ergänzung, im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.1.2001 (vom ..... bis zum .....) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, ..2. Änderung/Ergänzung, ist mit dem 26.1.2001 wirksam geworden.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN  
DEN 25.1.2001  
BÜRGERMEISTER